

Correspondent

Erscheint
Allwöchens u. Sonnabends.
Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis
vierteljährlich 10 Sgr.
= 35 Kr. rh. = 50 Nkr. öst.
Inserate
pro Spaltzeile 1 1/2 Sgr.

N^o 77.

Sonnabend, den 26. September 1874.

12. Jahrgang.

Zur Beachtung!

Mit Nr. 79 beginnt das 4. Quartal des „Corr.“. Wir bitten, die Bestellungen bei den Postanstalten sofort aufzugeben, da bei verspäteter Aufgabe des Abonnements 1 Gr. nachzuzahlen ist. Ueberhaupt wolle man alle Bestellungen möglichst nur bei den betr. Postanstalten bewirken.

Verbandsnachrichten.

Die Verhandlungen des vierten deutschen Buchdruckerages kommen demnächst zur Verendung. Behufs genauer Controle wollen die Herren Ortsvorsteher, beziehentl. Vertrauensmänner die Anzahl der Exemplare, welche für den betr. Ort nöthig, uns angeben und für jedes derselben bei der Bestellung 1 Gr. = 3 1/2 fr. einsenden. — Zugleich sind die Genannten ersucht, anzugeben, ob der Normaltarif am Orte eingeführt, bezieh. in welchen Geschäften dies nicht der Fall ist. — Ferner werden die Herren Gauvorsteher ersucht, ein Verzeichniß der zu ihrem Gau gehörigen Orte, in welchen Verbandsmitglieder conditioniren, und womöglich auch derjenigen, wo solche nicht vorhanden, einzusenden.

Wegen Nichterhaltung des Tarifs sind zu notiren: Nachen, Aichaffenburg, Berlin (Schriftgießereien), Cöln, Gießen, Marburg, Naumburg (Pab), Oppenheim a/Rh., Pirmasens, Ruhrtort (Altefotte) und Barel (Allmers).

Bei Conditionsauverbietungen aus nachfolgenden Orten haben sich Verbandsmitglieder an die bezeichneten Adressen zu wenden:

Berlin: G. Lehmer, NO. Webersstraße 3, III.
Dresden: A. Schreiber bei Liepsch & Reichardt, Marienstraße.

Freiburg i/Br.: Mehlfase, Kaiserstraße 126.
Trier: Alois Feld, Zuckerberg 129.

Mark Brandenburg. Die einzeln conditionirenden Kollegen unsers Gauverbandes werden ersucht, ihre Beiträge pro August und September gefälligst bald und spätestens bis zum 10. October an uns einzusenden. Die neuen Statuten sind im Druck vollendet

und werden in diesen Tagen zur Versendung gelangen.

Mittelrhein. Die Herren Ortsvorsteher werden um pünktliche Einsendung der Quartals- sowie Ertragsrechnungen nebst Berichten gefälligst ersucht. — Ausgeschlossen: Der Ortsverein Aichaffenburg wegen Nichterhaltung des Tarifs, als auch Verweigerung sämtlicher Steuern vom 2. Qu. 1874 ab. Alle nach dem 18. August von demselben ausgestellten Legitimationsbücher sind ungültig. Die Namen der Herren sind: Arendt, Billert, Erzgraber, Fischer, Hartung, Fr. Meffert, Scheidter, Seiß, Weisbecker. — Wegen ungenügender Bezahlung sowie schlechter Behandlung wurde der Ort Pirmasens (Pfalz) auf Antrag des Ortsvereins Neustadt a. d. S. für Verbandsmitglieder geschlossen. — Die Herren Kollegen werden ferner darauf aufmerksam gemacht, daß Oppenheim a/Rh. ein dem Verband nicht angehöriger Ort ist, die dort conditionirenden Kollegen werden als ausgeschlossen betrachtet. (Ueber die am 13. September in Darmstadt stattgefundene Commissionsitzung erfolgt besonderer Bericht.) — Herr C. Friß, früher Geschäftsführer der Genossenschaftsbuchdruckerei in Mannheim, z. Z. in Berlin, wird bringend ersucht, seine Adresse gef. an den Gauvorsteher des Mittelrheins gelangen zu lassen, behufs Auskunft über seine Amtsperiode als Gauvorsteher.

Altenburg. Der Seher Josef Lermann aus Kronach diacirte hier am 11. September und erhielt 16 Gr., trat dann auf acht Tage in die für Verbandsmitglieder geschlossene B. Blücher'sche Druckerei und reiste hierauf nach Leipzig ab, wo derselbe infolge unrichtiger Angaben Viaticum erhielt.

Guben. Dem Seher Robert Hennig aus Grünberg i/Schl. ist vom hiesigen Ortsverein ein neues 2. Legitimationsbuch unter Nr. 190 am 8. August 1874 ausgestellt worden, und wird daher das unter Nr. 188 am 22. Februar 1874 in Neu-Kruppin ausgestellte Buch für ungültig erklärt.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhald 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Pforzheim der Seher Jos. Alfred Breda aus Prag — B. Weibel bei Otto Weiß.

Dresden, 2. Qu. 1874. Es steuerten 346 Mitglieder in 17 Orten. Neu eingetreten sind 27, zugereist 44, abgereist 64, ausgetreten 2 (in Dresden:

Benno Lode, S. aus Dresden; in Bautzen: 1 ohne Namensangabe, gestorben 3 Mitglieder (Ernst Frißsche, S. aus Dresden, Mar Herber, S. aus Bismdruff, Johann Heesch, S. aus Rathsmehda in Holstein).

Hefen, 2. Qu. 1874. Es steuerten 82 Mitglieder in 5 Orten. Neu eingetreten sind 4, zugereist 16, abgereist 23 Mitglieder.

Kundschau.

Infolge des Wegfalls der Zeitungsstempelsteuer sind die Bestimmungen hinsichtlich der Zulassung von Beilagen und Nebenblättern zu Zeitungen beim Postdebit einer Revision unterzogen worden. Vom 1. October d. J. ab treten für das Reichspostgebiet bis auf Weiteres die nachstehenden Vorschriften in Kraft: 1) Als Zeitungsbeilagen werden unentgeltlich befördert: a) Beilagen, welche in Format, Papier und Druck mit der Hauptzeitung übereinstimmen, und entweder durch Prospect und Titel des Hauptblattes oder durch die Bezeichnung als „Beilage“, oder endlich nach Inhalt einer von dem Verleger an die Postbehörde abzugebenden schriftlichen Erklärung als regelmäßige Beilagen der Hauptzeitung erkennbar sind; b) regelmäßige Nebenblätter, welche zwar in Format, Papier und Druck mit der Hauptzeitung nicht übereinstimmen, hinsichtlich deren aber die sonstigen Bedingungen unter 1a von den Verlegern erfüllt sind, vorausgesetzt jedoch, daß diese Nebenblätter nur im Zusammenhange mit dem Hauptblatt, nicht aber für sich allein in Postabonnement bezogen werden können. Nebenblätter, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, sind von der unentgeltlichen Beförderung durch die Post als Zeitungsbeilagen ausgeschlossen. 2) Dagegen werden solche Nebenblätter, welche als ordentliche Zeitungsbeilagen nicht mehr zugelassen sind, von dem obenbezeichneten Termine ab als extraordinäre Zeitungsbeilagen unter folgenden erleichterten Bedingungen mit der Post befördert werden: a) Die extraordinäre Beilage braucht mit der Hauptzeitung nicht mehr in ein und demselben Verlage gedruckt zu sein; b) dem Verleger desjenigen Blattes, mit welchem die Beilage der Post zur Versendung übergeben wird, steht es frei, für die Beilage Inventionsgebühren zu erheben; c) die extraordinäre Beilage darf einzeln bis 2 Bogen stark sein; d) die Gebühr für die Postbeförderung wird allgemein, ohne Rücksicht auf die Stärke der Auflage, auf 1/4 Pfennig für jedes Beilage-Exemplar ermäßigt.

Mannichfaltiges.

Ein Druckfehler. Moriz Jokai erzählt in dem „Lestöb“: Während des 1849r Freiheitskampfes schrieb Koloman Kiszuyay ein mächtiges Schlachtenlied, welches indessen aus dem einfachen Grunde nicht erscheinen konnte, weil es zur Zeit, da es fertig wurde, in Pest weder eine Zeitung noch eine Druckerei mehr gab. — Die Verse blieben im Pulke des Poeten. — Später, als die Zeiten ruhiger wurden, dachte sich aber Kiszuyay: „Warum soll das Gedicht im Pulke ruhen? Es verdient an's Tageslicht zu kommen, und dann ist es zwanzig Gulden werth unter Brüdern! Nehmen wir demnach an dem Liebe einige zeitgemäße Änderungen vor und beglücken wir sodann das Publicum damit.“ — Es brauchte nur an die Stelle des Titels: „Valentin Balassa's Klage in der Gefangenenschaft“, etwas Anderes gesetzt zu werden; dann mußte er noch die Worte: „gegen Rußland-Österreich“ im Refrain durchstreichen und darüber schreiben: „gegen Türken und Tataren“. Dagegen konnte der Censor dann wol keine Einsprache mehr erheben. Kiszuyay trug das Manuscript zum Redacteur (es gab nur einen Redacteur, den Redacteur des Amtsblattes,

Madaskay); der freute sich sehr, daß er einen so berühmten Poeten für das Amtsblatt befehrt hatte, zahlte sofort das Honorar und sandte das Gedicht in die Druckerei, damit es für das Feuilleton gesetzt werde. — Das Gedicht kam aber in die Hände des wackern Sehers K. . . und der dachte sich, er werde damit einen kleinen „Zur“ machen. — Der „Seher“ bestand darin, daß er nicht „Gegen Türken und Tataren“ sagte, sondern das darunter stehende, durchgestrichene, aber viel besser klingende „Gegen Rußland-Österreich“. Und er dachte sich, wach einen „Zur“ das geben würde, wenn der Redacteur die Worte erblickt, und sieht es der nicht, bemerkt es der Revisor; wer aber in jedem Falle darüber stolpern müsse, das sei der Corrector; im schlimmsten Falle stößt schließlich, wenn kein Anderer, so doch der Censor darauf, und der wird schon dafür sorgen, daß es nicht erscheine. — Der Redacteur aber war der Ansicht, wenn irgend wer, so habe er das Amtsblatt nicht zu lesen; ist ja doch der Revisor da, dem entgeht kein Fehler. Und er fuhr ruhig in den Alwinfel. Der Revisor fand aber gegen Abend das Bier in der „Kis Bipa“ ausgezeichnet, und er dachte sich, wenn das Blatt in der vergangenen Woche ohne Revision erscheinen konnte,

warum sollte dies nicht auch in dieser Woche geschehen? Wer wird sich damit die Augen verberben? Ohnehin liest der Corrector das Blatt. Der Corrector sah es auch durch, und wo er einen Buchstaben fand, der mit dem Fuße gegen den Himmel ragte, so bemerkte er an dem Rande „vertatut“, oder er erwieß höchstens dem Musikreferenten die Freundschaft, daß er den Namen des Componisten Balastina in „Balastina“ corrigirte; aber daß er auch den Text im Allgemeinen einer Kritik unterziehe, konnte Niemand von ihm fordern! Und er ließ Rußland, Rußland und Österreich Desterreich sein. Sade des Censors ist es, zu streichen. — Der neue Censor aber hielt Radis 11 Uhr, als man ihm den Vorabend des Blattes brachte, den folgenden Monolog: „Arbeitet etwa der Mensch den ganzen Tag nicht wie ein Ros? Er sucht von Früh bis Abends in den vielen Geleiten etwas Geschicktes, damit er es streichen könne, und nun soll er auch noch das Amtsblatt lesen von A bis Z? Er ist nicht verrückt geworden. Frage es zurück (zu Hause hat es doch Jemand gelesen). Imprimatur.“ — Und das Blatt wurde gedruckt, wie es war, und Morgen wurde es mit der Post nach allen Gegenden der Windrose versendet. — Es hätte auch niemals Jemand

Eine sehr interessante und wesentliche Entscheidung erging vor Kurzem vom preussischen Ober-Tribunal in einem Receptproceß, betreffend § 131 des Reichs-Strafgesetzbuches über die Behauptung und Verbreitung erdichteter Thatfachen, welche Staats-einrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen geeignet sind. In einem ultramontanen Localblatte befand sich ein Artikel über das Zeitungsgefeß vom 4. Juli 1872, in welchem der Verfasser die Behauptung aufstellte, Betrüger und ihnen gleich stehende Personen dürften im Reiche ihr Wesen treiben, ohne daß dagegen von den zur Verfolgung strafbarer Handlungen berufenen Behörden eingeschritten werde und ein Gleiches sei auch in Beziehung auf die der Prostitution ergebenden Frauenzimmer der Fall. Der erste Richter fand darin eine Behauptung unwarhrer Thatfachen, durch welche das sogenannte Receptengesetz habe verächtlich gemacht werden sollen. Diefem Urtheil trat das Appellationsgericht zu Arnberg (Weiskalen) nicht bei, weil nach seiner Auffassung die angeführten Behauptungen nur auf den Gegensatz hätten hinweisen wollen, daß die Verdächtige und die Schwwestern vom heiligen Herzen Jesu verbannt seien, während Betrüger und lächerliche Dornen durch ihr Treiben sich der Gefahr der Verbannung nicht aussetzen. Dem Verfasser sei es nicht darum zu thun gewesen, Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, sondern vielmehr die nach seiner Meinung vorliegende Unbilligkeit oder Ungerechtigkeith der erlassenen Gesetze in ein helles Licht zu setzen und dadurch einen Beitrag zu den Bestrebungen, die Gesetze wieder zu beseitigen, welche bereits im preussischen Landtage zum Ausdruck gekommen seien und die von dem überwiegenden Theile der katholischen Bevölkerung durchaus getheilt würden, zu liefern. Diefem Erkenntniße des Appellationsgerichts trat zwar in der Sache das Ober-Tribunal bei, mißbilligte jedoch die von dem Appellationsrichter beliebte Motivirung als überflüssig und unerheblich. Hinsichtlich der in die Ausführung des Appellationsrichters eingeschalteten Behauptung, daß jene Bestrebungen „von dem überwiegenden Theile der katholischen Bevölkerung durchaus getheilt würden“ — bemerkt das Ober-Tribunal in seiner Entscheidung — sei nicht abzusehen, inwiefern vom Standpunkte des Richters aus diese überdies ohne Angabe eines Beweises gemachte Anführung von Bedeutung sein könnte, insbesondere aber sei nicht ersichtlich, inwiefern diese Anführung für die in Frage stehende Feststellung, ob die öffentliche Behauptung und Verbreitung des fraglichen Artikels in der Absicht geschehen sei, Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, irgend von Erheblichkeit sein könne. (W.-Z.)

Im vorigen Jahre hatte eine große Anzahl preussischer, vorzugsweise rheinischer und westfälischer Hüftenarbeiter, auf die Verlodung durch Agenten englischer Geschäftshäuser hin, mit ihren Familien die Heimat verlassen und in der Grafschaft Wales Arbeit genommen. Nach zuverlässigen Berichten sind diese Arbeiter dort größtentheils in die traurigste Lage gerathen, weil ihnen die gemachten Versprechungen nicht gehalten worden sind.

Dr. Schwabe, Leiter des Berliner statistischen Bureaus, hielt auf dem in Danzig tagenden Congreß für öffentliche Gesundheitspflege einen Vortrag, dem wir nach der „Volkzeitung“ Folgendes entnehmen: Betrachtet man die Wirkung der verschiedenen Wohnungsarten auf die Sterblichkeit durch Vergleichung der lebenden Bevölkerung jeder Wohnungsart mit der todtten, so ist das mittlere Verhältniß folgendes: Auf 1000 Einwohner kamen Todesfälle: im Keller 24,5 Proc., Parterre 22,5 „ 1. Etage 20,5 „ 2. Etage 21,5 „ 3. Etage 22,5 „ 4. und mehr Etagen 27 „ Proc. Dabei kommt ganz erkennbar die Wohl-

habenheit zum Ausdruck: die Beletage stellt sich am günstigsten und nach oben wie nach unten nimmt die Sterblichkeit dann zu. Hiernach erscheint die Sterblichkeit in den Kellerröhrungen zwar geringer als in den höchsten Etagen; dies ist aber nur scheinbar, da die naturgemäße hohe Sterblichkeit in den Kellerröhrungen in Berlin ebenfalls durch Wohlhabenheit verdeckt wird. Es ist ein altes Sprüchwort in Berlin: „Der Kellerbubdler ist die erste Stufe zum Hauswirth!“ d. h. in den Berliner Kellern wohnt größtentheils eine gut situierte Bevölkerung. Eine Analyse ergibt, daß die Bewohner in den Kellern bestehen aus 11 Procent Schankwirthen, Budisfern u., zu 3 Proc. aus Restaurationen, Wein- und Delikatessenverkäufern; zu 20 Proc. aus Händlern mit Vorkost, Materialwaaren, Glaswaaren u., zu 34 Proc. aus Schuhmachern, Klempnern, Schneidern und anderen kleinen Handwerkern. Das sind also 68 Proc. gute Elemente und nur 32 Proc. Handarbeiter, Dienstmänner, persönliche Dienste Leistende u. Ganz andere Resultate ergeben sich, wenn man fragt: „Wie gestaltet sich die Sterblichkeit in den Kellerröhrungen historisch — nimmt sie zu, oder nimmt sie ab? Da ergibt sich denn, daß sich trotz alledem die Sterblichkeit in den Kellerröhrungen ganz intensiv vergrößert hat. Von 100 Gestorbenen starben in Kellerröhrungen 1854: 7,5 Proc., 1873: 9,7 Proc.; in allen anderen Wohnungen 92,5 Proc. (1854), im Jahre 1873 dagegen nur noch 30,3 Proc. Dabei ist zu betonen, daß das Verhältniß der Kellerbewohner zu den in anderen Wohnungen lebenden Menschen seither nahezu gleich geblieben ist. Es zeigt sich, daß der Keller für Durchfallkrankheiten geradezu eine Brutstätte bildet.

Ein Consortium von Kaufleuten hatte die Gesehung von Fuhrwerken im letzten Kriege übernommen und erhielten dieselben von der Militairintendantur 6 Thaler für jedes Fuhrwerk und Tag, bezahlten aber ihrerseits an die Fuhrleute nur 4 1/2 Thaler und hatten infolge der großen Zahl von Fuhrwerken täglich einen Nutzen von 4000 Thalern, verdienten also in den vier Monaten ihres Geschäftsbetriebes fast eine halbe Million Thaler. Trotzdem vergrößerten sie den Fuhrleuten die bedungenen Löhne und sind schon in wiederholten Proceßen, die von Fuhrleuten gegen sie angestrengt wurden und bei dem Reichsoberhandelsgericht zur Entscheidung kamen, unterlegen.

Versammlungsrecht in Bayern.

Das Nürnberger Appellationsgericht hat als zweite Instanz eine für das Versammlungs- und Vereinsrecht höchst wichtige Entscheidung getroffen. Als nämlich der Nürnberger Magistrat die Auflösung der dort bestehenden socialdemokratischen Parteimitgliedschaft verfügte, stellte er gegen die Mitglieder der Partei Strafantrag, und als er dann eine Volksversammlung auflöste, weil dieselbe als eine Fortsetzung der Vereinsthätigkeit der aufgelösten Parteimitgliedschaft erweise, reichte er neuerdings Strafantrag ein. Nachdem die umfassendsten Vernehmungen stattgefunden, beschloß das Bezirksgericht, das Strafverfahren einzustellen, und jetzt hat auch das Appellationsgericht die vom Staatsanwalt ergriffene Berufung verworfen und das Verfahren des Bezirksgerichts gebilligt. Die Motive des Urtheils des Appellationsgerichts lauten: „Die Entscheidung der Frage, ob die beantragte Einschreitung gegen die Angeklagten wegen Zusammenzweckhandlung gegen Art. 17 des Vereinsgesetzes vom 26. Februar 1850 zulässig ist, hängt davon ab, ob angenommen werden kann, daß die socialdemokratische Arbeiterpartei in Nürnberg für sich einen selbstständigen politischen Verein bildete, und daß dieser Verein mit anderen der Art in

Verbindung getreten war, daß er entweder den Beschlüssen und Organen dieses andern Vereins unterworfen oder mit anderen solchen Vereinen unter einem gemeinsamen Organe zu einem geliebten Ganzen vereinigt war. In Ermägung, daß 1) die gepflogenen Erhebungen aber keine genügenden Anhaltspunkte dafür ergeben haben, daß die Angeklagten, welche sich Mitglieder der deutschen socialdemokratischen Arbeiterpartei, welche ihren Sitz in Eisenach hat, nennen, für sich einen eigenen politischen Verein gebildet haben, 2) daß vielmehr, wie auch im Erkenntniße des Bezirksamtsgerichts bemerkt ist, die vorliegende Gesechtsordnung der socialdemokratischen Arbeiterpartei, welche ihren Vereinsitz in Eisenach hat, gegen diese Annahme spricht, indem daselbst in § 1 ausdrücklich angeordnet ist, keine eigenen selbstständigen politischen Vereine zu bilden und sich nur auf Grund des bestehenden Versammlungsrechtes zu versammeln, 3) daß sich auch nicht ohne Weiteres annehmen läßt, daß die Bestimmung in § 1 dieser Gesechtsordnung deshalb getroffen worden sei, um die Anordnung des vorbereiteten Vereinsgesetzes zu umgehen, die Annahme vielmehr näher liegt, daß durch die Bestimmung des § 1 Zuwiderhandlungen gegen die in verschiedenen Staaten erlassenen Vereinsgesetze verhindert werden sollten, 4) daß ferner die Annahme, daß kein selbstständiger politischer Verein dahier bestanden hat, auch noch dadurch unterstützt wird, daß keine eigenen Statuten vorhanden waren und sich überhaupt, wie aus den gepflogenen Erhebungen hervorgeht, von den diesigen Mitgliedern der socialdemokratischen Arbeiterpartei nur nach der Gesechtsordnung der socialdemokratischen Arbeiterpartei, welche, wie schon erwähnt, ihren Vereinsitz in Eisenach hat, gerichtet worden ist, wobei nur noch bemerkt werden soll, daß auch der Umstand, daß „geschlossene Mitgliederversammlungen“ ausgeschrieben wurden, sowie Vorstand und Kassirer ernannt worden sind, nicht von selbst für die Existenz eines selbstständigen politischen Vereins dahier sprechen können, weil nach den Erhebungen und notorisch auch andere Personen und nicht bloß Mitglieder der Arbeiterpartei Zutritt zu diesen Versammlungen hatten, von jeder Versammlung nach Art. 2 des Vereinsgesetzes die vorgeschriebene Anzeige bei der Polizeibehörde gemacht worden war, und bei der großen Anzahl von Mitgliedern der Partei, welche Beiträge in die allgemeine Kasse zu zahlen hatten, die Aufstellung eines Vorstandes und Kassirers in der Natur der Sache liegt; in Ermägung aller dieser Gründe erkennt das Appellationsgericht, daß das Bezirksgericht Nürnberg mit Recht das Strafverfahren eingestellt hat und zeigt sich die staatsanwaltschaftliche Berufung als unbegründet.“ Da aber der Staatsanwalt auch deshalb Berufung einlegte, weil das Bezirksgericht das Strafverfahren gegen diejenigen Socialdemokraten einstellte, die eine später stattgefundene Volksversammlung besuchten, spricht sich das appellationsgerichtliche Erkenntniß über diesen Theil der Berufung wie folgt aus: „In Ermägung 1) daß — was die Verletzung des Art. 24 des Vereinsgesetzes anbelangt — das oben erwähnte Geseß zwischen Versammlungen und Vereinen ausdrücklich unterscheidet, und nach Art. 24 nur Mitglieder eines Vereins, welche sich nach obrigkeitlicher Einstellung oder Aufhebung des Vereins wieder versammeln, bestraft werden sollen; 2) daß aber nach vorstehenden Erörterungen es nicht als feststehend angenommen werden kann, daß hier ein selbstständiger Verein bestanden hat und sohin auch nicht die Auflösung eines solchen stattfinden kann; 3) daß übrigens auch, abgesehen hiervon, zu einer Volksversammlung auf den 2. Mai d. J. unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen eingeladen worden war, diese Versammlung nach den gepflogenen Erhebungen nicht bloß von Mitgliedern, sondern auch selbstständigen politischen Vereinen dahier, sondern auch

von dem Quid pro quo etwas erfahren, denn wer lieft außer den Concurseröffnungen und Licitationen etwas im Amtsblatt? Nun gab es aber Einen Menschen in der Welt, der las auch die belletristische Rubrik im amtlichen Journal, und das war — der Autor selber. Vor Entfegen entfiel ihm der Kaffeeöffel, als er des andern Tages in das Amtsblatt blüht und in seinem Gedicht das pompöse: „Wegen Rußlands-Oesterreich“ sieht. Er läßt den Kaffee im Stiche, eilt zum Redacteur, reißt die Hülle auf und ruft: „Unglücklicher, was hast Du gethan?“ Kabasbay wankte vor Schreck, als er einen Blick auf den Unglücksvers geworfen. „Wer hat das verbrochen?“ Sie fahret zur Polizei und fragen den Centor: „Haben Sie das gesehen?“ Sie können den armen Mann kaum daran verhinbern, daß er in selbstmörderischer Absicht den Rothstift verschluckt. Dann ging's im Galopp zur Post: „Wo sind die Amtsblätter?“ Die hatte aber bereits in alle Theile des Landes das schöne Gedicht entführt, in welchem ein geehrtes Publicum amtlich aufgefordert wurde, Plüte und Säbel, gegen Rußland und Oesterreich“ zu ergreifen und Rußland und Oesterreich zu massacriren. Es gab keinen andern Ausweg, man mußte im nächsten Blatte mit einem halbamtlichen Dementi herausdrücken, was dann den Irrthum para-

lystrte. Der lustige K. i aber, der Seker, kam des „Jures“ wegen drei Jahrelein in das Neugebäude.

Bei der jüngst in Frankfurt stattgehabten Generalversammlung des Principalvereins ward es von den auswärtigen Theilnehmern sehr übel bemerkt, daß die einheimischen Druckern das prächtvolle Gutenbergdenkmal ohne allen Schmuck ließen. Den darob Unzufriedenen möge zum Troste dienen, daß bei Gründung des Principalvereins in Mainz (1869) die Mainzer Principale sich an dortigen Standbildern unferes Meisters sich die gleiche Unterlassungsünde zu schulden kommen ließen, welche Scharte jedoch um die Wittagsstunde von den Mainzer Gehilfen und Kollegen benehbarer Städte ausgewetzt ward, indem diese die Statue bekränzten. Seht, wir Wilde sind doch bessere Menschen!

„Alles schon dagewesen“, mußten wir sagen, als wir von folgender Mythification hörten — so schreibt die „Eöln. Ztg.“ Am 15. d. M. brachte die „Eölbinger Post“ folgende erstaunliche Nachricht: „Telegraphische Depesche: Madrid, 13. September, Abend. Marfchall Serrano ist toben von einem als Wind verkleibten Carliften im offenen Wagen erschossen worden. Die

Kugel zerfchmetterte den Hinterkopf, worauf sofort der Tod eintrat. Madrid ist in ungeheurer Aufregung, der Thäter verhaftet.“ Am 16. entfällt nun die „Eölbinger Zeitung“, daß sie ihrer Collegin „Post“ einen bösen Streich gespielt. Um diese letztere für den ungenirten Abdruck der Correspondenzen und Telegramme der „Eöln. Ztg.“ zu strafen, habe sie für die „Post“ ein besonderes Exemplar mit der fingierten Madrider Depesche anfertigen lassen. — Die „Eöln. Ztg.“ will mit den Worten „Alles schon dagewesen“ wahrscheinlich andeuten, daß die „Eölbinger Zeitung“ ihr etwas nachgemacht, was sie selbst vor Jahren dem Blatte des Herrn Bachem in Eöln, welches ähnlich wie die „Eölbinger Post“ verfuhr, angethan hat.

Im vergangenen Jahre existirten in Deutschland 2221 Vorkämpf- und Creditvereine, 440 Genossenschaften der einzelnen Gewerbszweige, 902 Consumvereine und 37 Baugenossenschaften. In diesem Jahre aber bestanden 2409 Vorkämpf- und Creditvereine, 505 Genossenschaften der einzelnen Gewerbszweige, 973 Consumvereine und 49 Baugenossenschaften. Die Mitgliederzahl aller deutschen Genossenschaften beträgt gegenwärtig 1,300,000.

von anderen Personen besucht war und in dieser Versammlung Magistratsrath Löwenstein von Fürth, also ein Fremder, als Vorsitzender gewählt wurde, welche Umstände dafür sprechen, daß es nicht bloß lediglich eine Versammlung des hiesigen aufgelösten Vereins gewesen ist; aus diesen Gründen erkennt das Appellationsgericht, daß das Strafverfahren mit Recht auch in dieser Richtung eingestellt ist und zeigt sich die Berufung des Staatsanwaltes als unbegründet."

Correspondenzen.

Leipzig, 23. September. Wie aus der Notiz unter „Verbandsnachrichten“ zu ersehen, wird der Druck der Verhandlungen des Buchdruckertages in diesen Tagen beendet. Einigen Anfragen gegenüber bemerken wir, daß ein früheres Erscheinen sichtlich außer dem Bereiche der Möglichkeit lag, da am 20. Juli die letzte Sendung seitens der Stenographen einging und sich eine vollständige Umarbeitung des Materials nöthig machte, die um so schwieriger herzustellen, als sich der Bearbeiter zur Aufgabe stellte, den Wortlaut des Gesprochenen möglichst wiedergzugeben und dabei Wiederholungen, wie sie in parlamentarischen Verhandlungen vorkommen, zu vermeiden, das Unwesentliche aber ganz wegzulassen. Weiter ist zu berücksichtigen, daß die Verhandlungen nur von einem Stenographen aufgenommen wurden, demnach das Stenogramm manche Lücken enthielt, die aus den Protokollen, Nebenlisten und Privatnotizen ergänzt werden mußten (eine wörtliche Aufnahme der Verhandlungen würde etwa 600 Thaler Kosten verursacht haben), wozu noch kommt, daß der Präsident diese Arbeit neben seinen laufenden Geschäften zu erledigen hatte. Alle diese Gründe dürften genügen, die oben behauptete Unmöglichkeit des früheren Erscheinens nachzuweisen. Es ist selbstverständlich, daß dadurch sowohl wie durch die Vorgänge, wie sie sich in Berlin, Raumburg u. s. w. abspielten, auch die Ausführung der übrigen Beschlüsse des Buchdruckerages eine Verzögerung erfahren muß. Aus diesem Grunde hat die Verbandsleitung beschlossen, zunächst das Verbandsstatut redactionell festzustellen und zugleich mit diesem ein Circular zu versenden über die Auslegung und Handhabung desselben, um dadurch von vornherein Mißverständnisse und diesbezügliche Anfragen zu befeitigen. Zugleich sollen die neun Orte, welche zur Wahl je eines Delegirten zur Unterstützungskassen-Commission ernannt worden sind, aufgefordert werden, diese Wahl vorzunehmen, was früher nicht geschehen konnte, da zuvor die „Verhandlungen“ in den Händen der Mitglieder sein mußten. Nach geschehener Wahl wird den Gewählten das Material über die Unterstützung der Conditionslosen zur Begutachtung zugehen, soweit dasselbe nicht bereits in den „Verhandlungen“ enthalten ist, und dann jedenfalls eine Sitzung stattfinden müssen, um die Resultate zusammenzustellen. Es ist die beschlossene Einrichtung ohne Zweifel eine für weittragende, daß eine Ueberstärkung in dieser Beziehung nur von Nachtheil für uns sein könnte. Die nächste Aufgabe wird dann die Erledigung des Beschlusses, die Einführung des Tarifs betr., sein. In Bezug hierauf sind die bereits oben erwähnten Vorgänge von Bedeutung, da es unsere erste Aufgabe sein muß, den Tarif da, wo er eingeführt ist, aufrecht zu erhalten. Die Gavoursteher haben in ihren Kreisen bekanntlich eine Classification der Localaufschläge vorzunehmen und das Defizit unter Beifügung der Wohnungs- und Lebensmittelpreise an die Verbandsleitung einzufenden, was förmlich in Wälde geschieht. Bezüglich der obligatorischen Einführung der Verbands-Zwangsabgabe dürfte eine kurze VerTagung in Rücksicht auf die Ertrasterer geboten sein, inwiefern kann es nichts schaden, wenn in den einzelnen Gewerkschaften auch in dieser Beziehung vorgegangen wird, damit die Kasse endlich definitiv in Kraft treten kann. Das provisorische Statut ist in den „Verhandlungen“ abgedruckt. Dasselbe ist der Fall betr. der Productivgenossenschaften. Die Erledigung dieser Angelegenheit, so wünschenswerth dieselbe in Rücksicht auf die unter Protection des Verbandes errichtete Productivgenossenschaft Deutscher Buchdrucker wäre, soll ebenfalls erst erfolgen, nachdem die Ertrasterer ihr Ende erreicht hat. Das wären unsere nächsten Aufgaben; außer diesen bleibt uns dann noch die Unterstützungskassen-Reform, welche unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen wird, u. s. w. Was die Ertrasterer betrifft, so wird dieselbe voraussichtlich vom 1. October ab incl. der ordentlichen Steuer auf 3 Gr. pro Mitglied festgesetzt werden. Wir dürfen wol die Hoffnung aussprechen, daß die einzelnen Vereine, statt ihre Zeit in localen und persönlichen Streitereien zu vergeuben, in Rücksicht auf die vielfachen Aufgaben, die ihrer Erledigung harren, sich ebenfalls mehr mit diesen letzteren befassen und so Denjenigen, denen diese Arbeiten übertragen wurden, so viel als möglich hilfreiche Hand leisten.

D. Augsburg, 22. September. (Zur Abwehr.) Die Nummern 70 und 73 des „Corr.“ enthalten Artikel aus Augsburg und Offenbach über die Ab-

lehnung des Aufnahmegehefts der hiesigen Schriftgießer in die Local-Unterstützungskassen und Verweigerung des Viaticums an dieselben, welche uns zwingen, zur Richtigstellung der Thatfachen den Sachverhalt kurz mitzutheilen. Nach den Statuten können nur gelehrte Buchdrucker, welche dem Verbands angehören, Aufnahme finden, und müssen selbstverständlich Schriftgießer zur allenfallsigen Aufnahme angemeldet und eine diesbezügliche Statutenänderung beantragt werden. Dies ist nicht geschehen, sondern vom Druckerassessor wurden die sich sträubenden Schriftgießer zur Zahlung aufgefordert, von demselben eigenmächtig, ohne Wissen des Vorstandes, Beiträge angenommen, dem Hauptassessor überhand und 14 Tage darauf für einen inzwischen erkrankten Schriftgießergehilfen Krankengeld beansprucht. Der Hauptassessor gab hierauf die Beiträge zurück und machte den Druckerassessor auf die Statutenverletzung aufmerksam, infolge dessen der Antrag auf Aufnahme der Schriftgießer und Abänderung der Statuten beim Ausschuss nachträglich eingereicht und von demselben auf die Tagesordnung der Generalversammlung gesetzt wurde. Von 43 Anwesenden ward mit 28 gegen 15 Stimmen der Antrag abgelehnt, also nicht mit geringer, sondern mit überwiegender Majorität, da zur Abänderung der Statuten zwei Drittel der Anwesenden erforderlich sind. Die Motive für die Ablehnung spielen in den eigenen Verhältnissen der Kirchmeyr'schen Officin und der Unzuverlässigkeit des Principals, welche es nicht rathlich erscheinen lassen, bei so geringen Beiträgen die Kasse eventuell stark in Anspruch zu nehmen. Auf diesen Beschluß der Generalversammlung verklagten die Schriftgießer den Vorstand beim Magistrat, wurden aber vom Reichsrath an die gerichtliche Civilinstanz verwiesen, welchen Weg, wie verlautet, die Kläger nicht weiter beschreiten wollen. Was die Vorenthaltung des Viaticums an Schriftgießer betrifft, so haben dieselben, da sämtliche Kassen vereinigt sind und an die Viaticumskasse allein statutengemäß keine Beiträge geleistet werden können, folgerichtig auch keinen Anspruch darauf und müssen sich Viaticanten an die Kirchmeyr'sche Schriftgießerei wenden, welche dieselben nicht, wie geschehen, ab- und an uns verweisen darf. Sowie als nothgebundene Erklärung ungerechtfertigter Angriffe und einseitigen Berichten gegenüber.

Der Ausschuss des Buchdrucker-Unterstützungs-Vereins in Augsburg.

? Chemnitz, 20. September. Um die Leser über die hiesigen Verhältnisse auf dem Laufenden zu erhalten, muß ich heute constatiren, daß den lehtigen gemelbeten Austritten fünf weitere gefolgt sind (u. A. auch der des Herrn L., mit dessen Recurs gegen früher erfolgten Ausschluß sich der letzte Buchdruckerstag zu beschäftigen hatte). Die Zahl der Nichterwähler mag daher hier schon einige zwanzig betragen und wird sich wol in der Folge noch erhöhen, da man bei Neuanstellungen Austritt aus dem Verbands verlangt, was bis jetzt wenigstens von der Bienenhahn'schen Druckerei gilt, der ja auch sämtliche Ausgetretene angehören. Bei einer besseren Situation des Arbeitsmarktes wird man indeß wol weniger wählerisch verfahren; war es ja doch Herr P., der 1873 zur Zeit der Aussperrung nicht nur seine hiesigen Collegen im Stiche ließ, sondern auch auswärts ausgesperrte sehr bereitwillig in Condition nahm. — Nach dem Beispiele anderer Städte hat man jetzt auch hier eine Kasse für Nichterwähler gegründet, welche man, da sie von den Gehilfen keine Steuer verlangt, „Armenkasse“ getauft hat. Aus dieser Kasse soll den Anti-Verbandern das ihnen etwa noch zustehende Krankengeld bis zur Höhe von 6 Thln. ergänzt werden. Auch eine Verschärfung der Hausordnung ist aus dem P.'schen Geschäfte zu berichten. Es wird nämlich für jede Minute Zuplatkommens ein Abzug von einem Pfennig gemacht, so daß es schon Abzüge von 3 und 4 Pfennigen gegeben hat. Ob hieraus die Bedürfnisse der neuer Kasse gedeckt werden sollen? — In gedachten Geschäft darf auch bei Strafandrohung Niemand mehr ausgehen, weder zum Frühstück, noch zum Vesper. — Zum Schluß will ich noch ein Beispiel von der auch hier grassirenden Schmutzconcurrentz anführen. Von fünf Druckereien wurde der Preis eines Statuts eingeholt und da stellte sich denn das überraschende Resultat heraus, daß, was der Eine für 4 Thlr. liefern zu können glaubte, die Andern 6, 7, 11 und 12 Thlr. berechneten. Ob der Principalverein hierin wol je Wandel schaffen wird?

**** Köln, 20. September.** Die „Annalen“ berichten über die am 6. September in Barmen abgehaltene II. Jahresversammlung des Kreises Rheinland-Westfalen. Der Vorsitzende, Herr Jos. Bachem, welcher auf „ausdrücklichem Wunsch des geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Buchdruckervereins“ im Amte verblieben ist, behauptet in seinem einleitenden Vortrage, daß es „nicht möglich gewesen, die Constatirung eines Kreisschiedsamtes in Köln zu bewerkstelligen“. Dieser Umstand, sowie die abnorme Lage, in welcher alle Mitglieder des Kreisrathes sich befinden, indem sie moralisch gebunden sind, für die Förderung der Einführung des Normaltarifs zu wirken, während sie selbst diesen nicht förmlich anerkennen, wenn sie auch

in allen Hauptsachen nach demselben arbeiten lassen, hat die Mitglieder des Kreisrathes veranlaßt, darauf anzutragen, daß Köln aufhört, Vorort zu sein, und ihre Aemter nieberzulegen mit der Erklärung, eine etwa auf sie fallende Wiederwahl nicht annehmen zu können.“ „Vorsitzender bemerkt, daß es der Wunsch aller aus dem Amte Tretenen ist, dem Vereine auch fernemhin anzugehören, wenn dies ihnen nicht unmöglich gemacht wird.“ Bei der hierauf folgenden „Behandlung der Tagesordnung“ constatirt der Vorsitzende, daß der Tarif auch im Kreise Rheinland-Westfalen vielfach nicht eingeführt ist und daß 30 Geschäfte es vorgezogen haben, auszuscheiden, während die übrigen (78), wenn sie auch den Tarif nicht förmlich anerkennen, thatsächlich die Hauptsätze desselben zahlen. Die Neuwahl des Kreisrathes fällt auf die Herren Fr. Spietsoff, Br. Stahl und Vos in Düsseldorf, A. Bagel in Wesel, H. F. Grote in Arnberg, M. Schatz in Schwelm und Rud. Scheid in Saarlouis. Zum Vorort und Ort der nächsten Kreisversammlung wird Düsseldorf ausersehen. Eine angemessene Resolution ersucht den geschäftsführenden Ausschuss, beim Einigungsamt dahin zu wirken, daß Düsseldorf Sitz des Kreisschiedsamtes werde, „da die Wahl eines Schiedsamtes in Köln gegenwärtig unmöglich ist“. Im Verlauf der Verhandlungen constatirt der Vorsitzende noch, daß in Köln keine Contractbrüche vorgekommen. Zum Schluß wird der (bereits mitgetheilte) Antrag Bachem „in Betreff der Vorarbeiten für eine spätere Tarificommission“ in modificirter Fassung angenommen. — Trotsdem man sich hier an Leuten, welche freimüthige Aeußerungen über Personen und Sachen für erlaubt halten, zu rächen weiß, will ich mir einige Bemerkungen zu den Generalversammlungs-verhandlungen in Barmen nicht ver sagen. Man wird zugeben, daß etwas mehr als Dreifigkeit dazu gehört, eine solche Umachung wie den Tarif, bei der man, weil „krank“, nicht persönlich, sondern durch Stellvertretung theilhaftig war, nach der erfolgten einstimmigen Annahme unter Rebenarten, wie Hauptsätze zu bezahlen u. c., nicht zu beachten und obendrein noch für eine Stellung im Verein zum Verein, welche die Nichtbefolgung der für alle ordentlichen Mitglieder des Vereins gültigen Beschlüsse des Vereinsausschusses in sich schließt, eine belobende Billigung in Anspruch zu nehmen. Dann wird man die Behauptung auffallend finden, daß es nicht möglich gewesen sei, in Köln das Kreisschiedsamt zu constituiren, ohne einen Grund dafür anzuführen. Der Umstand, daß der in Köln wohnende Kreisrath, obwohl moralisch gebunden, für Einführung des Tarifs zu wirken, denselben nicht förmlich anerkennt, kann von den betreffenden Herren nicht als Grund angeführt werden, indem die Wahl eines Kreisschiedsamtes in Düsseldorf einstimmig befürwortet wurde und ein Kreisschiedsamt in Düsseldorf doch wol auch über Streitfälle in Köln zu entscheiden haben würde. Daß man jetzt an Vorarbeiten für eine spätere Tarificommission denkt, ist begreiflich, aber „heute schon auszusprechen, daß man nicht zum zweiten Male dieses oder jenes Princip des Tarifs acceptiren“ werde, dürfte wol nicht ganz so loyal gegen die Gehilfen und so klug von Principalsstandpunkte sein, wie ein gewisser Herr, der diese Principien heute noch nicht anerkennt, glaubt oder zu glauben vorgiebt. Ueberhaupt geht aus dem ganzen Gebahren dieses Herrn hervor, daß er den sonst unvermeidlichen Austritt aus dem Vereine vermeiden und seine Stellung zum Tarif als eine Nothwendigkeit betrachtet wissen möchte, wobei er so großmüthig ist, den Tarif für einen Theil seiner Collegen bis 1876 in Gültigkeit zu belassen, wenn sie, so artig sind, so sagen, daß sie später seinen Standpunkt einnehmen wollen. Die „Kerls“, welche so dumm waren, den Tarif einzuführen, sie mögen ihn bis 1876 behalten, aber sie sollen die Gegner desselben für vernünftig halten und später auch vernünftig sein, zumal es „wirklich nachdenkende Gehilfen, welche eine Befestigung der Verhältnisse wünschen und nicht auflösenden Grundsatzen huldigen, längst schon eingesehen haben, daß es nie zu einem allgemein geltenden Tarif kommen wird, wenn sie sich gegen Beseitigung schreiender Unbilligkeiten stemmen“. Hierzu glaube ich, daß die Handlungsweise gewisser Principale eine Befestigung gewonnener Verhältnisse nicht fördert, daß diese Handlungsweise im Allgemeinen auflösend wirkt, als die gegen besseres Wissen dem Verbands zugeschriebenen Leidenzen, und daß die Gehilfen eventuell sich bessern werden, wenn ein großer Theil der Mitglieder des Deutschen Buchdruckervereins sich in einer Sonderstellung gefiel, wobei die Pflichten als Vereinsmitglied vielfach ganz gewöhnlichen Leidenchaften untergeordnet wurden.

Frankfurt a/M., 23. September. Unter Bezugnahme auf § 11 des Reichspressgesetzes von 1874 ersuchen wir um Aufnahme nachstehender Verächtigung des Artikeles * Frankfurt, 15. September, in Nr. 76. 1) Die in dem betreffenden Artikel erwähnten „fortgesetzten Intulte“ des Personals der Souvenemann'schen Druckerei gegen Herrn P. Fried bestanden in einem von Einigen ausgeführten harmlofen

„Trommeln mit dem Winkelhaken“. Dieser an sich ziemlich harmlose Ausdruck des Unwillens fand nur an zwei oder drei Tagen statt und zwar erst, nachdem Herr Fried beleidigt gegen das Personal aufgetreten war, das sich aber trotzdem zum überwiegenden größeren Theile vollständig ruhig verhielt. Ueberhaupt wurde Herr Fried während des vergangenen Jahres von unserer Seite mit einer Toleranz begegnet, wie sie erfahrungsmäßig von gegnerischer Seite leider nicht zu vergleichen ist. Sind weder von uns über Herrn Fried jemals mündliche oder schriftliche Beschwerden bei Herrn Sonnemann erhoben worden, noch hat, wie wir bestimmt wissen, Herr Fried sich je klageführend an den Principal gewendet, der im Gegentheil von der plötzlichen, ohne jede ihm bekannte Veranlassung erfolgten Kündigung des Herrn Fried überrascht war. Herr Sonnemann, der gegenwärtig auf Reisen ist und dem wir von dem Inhalte der Correspondenz d. d. Frankfurt, 15. September, umgehend Kenntniß gegeben haben, wird diesen Sachverhalt jedenfalls sofort bestätigen. Aus dem Umstande, daß Herr Fried kurz vor der Kündigung gesprächsweise zu unserm Kollegen Adam äußerte: „Die Arbeit sei ihm zu viel, da einer der Correctoren krank sei und man ihn für die Correctur verantwortlich machen wolle, so sehe er sich genöthigt, zu kündigen“, geht im Uebrigen die vollständige Unwahrheit der in dem Artikel enthaltenen Darlegung zur Genüge hervor.

Die Mitglieder der Frankfurter Societäts-Druckerei.

J. b. N.:

H. Adam. G. F. Flach. Chr. Holzappel.

Landberg a/W., 20. September. In Nr. 73 dieses Blattes wird in einem Correspondenz-Artikel aus Landberg a/W. vom 6. August vor Conditionsannahme bei mir gewarnt, weil ich nur Gehilfen zu beschäftigen suche, welche dem Verbands nicht angehören und die zu 5 bis 6 Thlr. wöchentlich arbeiten. Hierauf erwidere nur, daß ich meine Gehilfen stets nach ihrer Leistungsfähigkeit honorire und beim Engagement derselben noch nie gefragt habe, ob sie Verbandsmitglieder sind oder nicht. Daß ich einen verheirateten Gehilfen (Grümann von hier) nach kurzer Zeit wieder entließ, hat seine Richtigkeit, dies geschah aber nur, weil mir seine Leistungen nicht genügten. Ob derselbe Verbandsmitglied war oder nicht, wußte ich nicht. — Uebrigens muß die Condition bei mir doch nicht so schlecht sein, da der eine meiner Gehilfen schon mehrere Jahre bei mir steht und 8 Thlr. wöchentlich erhält, der Andere aber nach dem Tarif arbeitet und Beide Verbandsmitglieder sind.

F. Strieming.

N. Leipzig, 18. September. (Hauptversammlung.) Das Unterstützungsgesuch eines geräumigen Zeitfrank gewesen und gegenwärtig conditionslosen Mitgliedes wird fast einstimmig genehmigt. — Ueber den Druck des Bibliothek-Katalogs wird nach Vertiefung einer Probecolumne folgender von A. Schleichler gestellte Antrag mit 67 gegen 56 Stimmen angenommen: „Jeden Vereinsmitgliede ist ein Exemplar des Katalogs gratis einzuhändigen.“ Die Höhe der Auflage wird auf 2000 festgesetzt. — Hierauf kommt der Protest zur Verhandlung. Den in letzter Versammlung gestellten Anträgen werden noch einige neue hinzugefügt, von denen nachstehender mit großer Majorität zur Annahme gelangt: „Der Ortsverein Leipzig hebt den am 31. Juli beschlossenen Protest auf und beauftragt nur, daß der Buchdruckertag einem Mitgliede desselben, Lisostki, ein während der Aussperrung erhaltenes Darlehen im Betrage von 50 Thlrn. geschenkt hat, weil derselbe während dieser Zeit als Vorsitzender der Renewer-Commission 2 Thlr. pro Woche extra vom Verein erhielt, sowie 50 Thlr. Gratification (pro Woche ca. 3 Thlr.), außerdem die Remuneration als Verbandsmitglied (Bibliothekar) im Betrage von 15 Thlr. (ca. 1 Thlr. pro Woche), so daß sich sein Einkommen mit den geschehenen 50 Thlr. auf 6 Thlr. pro Woche, excl. der gesagten Strik-Unterstützung, belief. Der Vorstand wird beauftragt, obigen Antrag im Wortlaut im „Corr.“ zu veröffentlichen. Schilling.“ — Ferner verliest der Vorsitzende den weiter eingereichten Antrag: „Der Unterzeichnete stellt hiermit an den Vorstand den Antrag: Mittel zu ergreifen, um dem Wiederkehren „berartiger Auftritte“, wie solche in der letzten Versammlung am 11. d. M. stattgefunden haben, für die Zukunft vorzubeugen, resp. dasselbe unmöglich zu machen. Carl Rey.“ — Schluß der Versammlung 11 Uhr. — Auf Grund des Verbandsstatutes ist der in Nr. 73 erwähnte Drucker Hirtmann nicht aufgenommen, was hiermit nachträglich berichtet wird.

Naumburg. Wie schon gemeldet, ist es nun doch endlich, was allerdings längst vorauszusehen, zum vollen Brüche zwischen den Verbandsmitgliedern und dem Principal der Pächter Druckerei gekommen; von 24 Mann stellten letzten Sonnabend 17 die Arbeit ein. Es dürfte wohl kaum sich möglich machen, den Lesern des „Correspondent“ nochmals den Intrigenapparat zu schildern, der seit Jahr und Tag im Gange war, durch welchen man den Verband hierorts zu ver-

nichten gedachte, und als dessen gereifte Frucht auch die jetzt erfolgte Aussperrung der Verbandsmitglieder anzusehen ist. Ich erinnere nur die Leser des „Correspondent“ an die f. Z. erfolgte Kündigung von ca. 15 Mann seitens des Geschäftsinhabers unter dem Vorwande mangelnder Arbeit und an die Einigen davon gemachte Offerte, billiger zu arbeiten und aus dem Verbands zu treten, unter welcher Bedingung sie auf dauernde Weiterbeschäftigung rechnen könnten, indem „in Wirklichkeit Arbeit genug da sei“. Da das Resultat dieser sowie anderer Manipulationen jedoch nicht das erwünschte war, nahm man die Kündigung wieder zurück, um einige Wochen später unter den wichtigsten Vorwänden 5 davon ohne Weiteres zu entlassen; man wollte uns durchaus nicht machen. Hierauf machte der Ortsverein Front und ließ dem Geschäftsinhaber an, daß er nicht willens sei, derartige Vorfälle in Zukunft zu dulden. Nach einigen Wochen scheinbarer Ruhe schlug man wieder ein recht sonderbares Verfahren ein, was den Ortsverein mehrere Male in ziemliche Aufregung versetzte. Man bezahlte und Anderen bot man es an — staune — 7 Thlr. gewisses Geld und von dem, was mehr verdient wurde, die Hälfte. O wie freundlich, von dem, was ich über 7 Thlr. verdiente, wird mir noch die Hälfte geschenkt! Daß bessere, speidige Arbeiten natürlich auf diese Weise dem Geschäftsinhaber nutzbringend sein sollten, lag auf der Hand. Der Verein verbot dieses Verfahren, verhindern konnte er leider nicht, daß bis zum Schluß „der Saison“ es doch heimlichweise geschah. — Endlich vor drei Wochen schien der Geschäftsleitung der Augenblick gekommen zu sein, den Prohibitoren an die hiesige Verbandsstreue anzusetzen. Herr Pächter erging sich, wie ebenfalls schon gemeldet, in sehr sonderbaren Redensarten gegen einen Kollegen, eine mehr als zehnstündige Arbeitszeit verlangend. Seinem Factor gab er, als sich der Betr. darauf berief, daß er Verbandsmitglied, den directen Auftrag, ihm zu kündigen. Nicht unmont hat man sich Einen heraus gesucht, den man seiner häuslichen Umstände halber glaubte gesigig machen zu können. Nachdem andern Tages wegen dieser Kündigung die Vertrauenscommission versucht hatte, Rücksprache mit Pächter zu nehmen und ihr u. A. von ihm die Antwort geworden: „in seinem Hause sei er Herr, er kenne keinen Tarif, keinen Verband, er wüßte die Arbeitszeit verlängert zu haben, wenn dies nicht ansehe, könne gehen“ u. s. w., wurde die allgemeine Kündigung beschlossen. Pächter jedoch, dem nachsichtlich dieser Beschluß brüßmann hinterbracht worden, beistete sich, dem zuvorkommen und meldete dem Gehilfen: In 14 Tagen hätten alle Verbandsmitglieder aufzuhören, wer aus dem Verbands trete, habe behufs Erneuerung der Condition sich beim Factor zu melden. — An den folgenden Tagen waren die getreuen Säulen des Geschäfts und Widersacher des Verbandes äußerst bemüht, Renegaten zu schaffen, was ihnen leider auch mit einigen Herren gelang, deren Nationale wir nächstens in einem andern Artikel des Ausführlichen bringen werden. Unter Letzteren befinden sich zwei, die in freier Versammlung wiederholt erklärten, sie seien keine Schufte, sie würden mit einsehen für unser Recht! — Letzten Sonnabend nun waren also die treu geliebten 17 Mann gezwungen, die Arbeit niederzulegen. Von den bis dahin angegriffenen 4 Gesammeln reifen sofort 2 wieder ab, nachdem sie die Zustände erfahren, die Anderen werden wir nächstens namhaft machen. — Leider erleidet, was zu längern wir durchaus keine Ursache haben, unser Ortsverein einen ziemlich großen Stoß, der um so mehr schmerzt, als wir ihn größtentheils auf das Konto einiger lauer Mitglieder und gegnerischer „Collegen“ setzen müssen, die in Verrennung ihrer eigenen Lage fortwährend das Feuer zu schüren beflissen waren. Gerathener wäre es für Pächter gewesen, statt seinen augenblicklichen Launen nachzugeben, lieber einmal in den von letzteren Herren aus seiner Druckerei geschaffenen Sumpf einzubringen und da mit kräftiger Hand Ordnung zu schaffen, statt durch Verlegung der von ihm selbst gewährleisteten Satzungen des Tarifs gegen ordnungsliebende Menschen Front zu machen. Wer weiß, mit welchen Augen er dann seinen Factor betrachten würde, — einen Factor, unter dessen Regime die Zwiebelstücke kisten- und packweise in allen Winkeln vor den Augen des Principals versteckt liegen, — einen Factor, der, sobald er vor den Uebervorgängen des Principals sicher zu sein glaubt, Alles macht, nur dem Geschäftsinhaber nicht gebührend vorsteht, der durch allerhand Wiße u. dergl. Andere veranlaßt, aus der Arbeitszeit eine Bummelzeit zu machen, — einen Factor, der sich nicht schent, tüchtige Kräfte dem höchstens 3 Thaler Verdienenen* gegenüber fortzubringen, der Andere, wie den Maschinenmeister K., ermuntert, eine sich anderwärts gerade bietende Stellung anzunehmen, hinter dessen Rücken jedoch ihn wegen erfolgter Annahme verbannt, — der die Werke derart unpartheilich vertheilt, daß Günstlinge stets mit den ausgesetztesten Arbeiten bedacht sind, der sich sogar nicht entblödet, sobald es der Letzteren Nutzen zu sein scheint,

Anderen das Werk wegzunehmen und es diesen zu überreichen, — einen Factor, der morgen nicht mehr weiß, was er heute vertreten, der, als er pecuniär ebenfalls noch auf niedriger Stufe stand, eine sehr sonderbare Rolle spielte, indem er einerseits die Verbandsmitglieder zum Kampfe ermunterte, andererseits sie durch geheime Mittel bekämpfte; dem es auch heute jeberzeit möglich ist, sobald sich der Principalsinnel etwas gegen ihn verlustert, sich in Rotomontaden gegen Chef zc. zu ergehen, der ebenfals ohne Wissen des Principals das Sauer von einzelnen schwachen Kräften, um diese sich dienstbar zu machen, bis in die 20 Thlr. kommen läßt, — ja, leider, solch einem Factor und seinem Anhang haben die Pächter Verbandsmitglieder ihre Aussperrung zu verdanken. Mögen die Verschulder bald durch den besten Dank des Principals belohnt werden, der Rückschlag bleibt jedoch ebenfals auch in dieser Sache nicht aus. — Wir Alle aber, die wir durch unsere Aussperrung verhindert wurden, aus freiem Willen einzutreten für unser nur zu gutes Recht, sehen im Großen und Ganzen hier wieder einmal, was einem Manneshermann sein erst vor Jahresfrist gegebenes Wort den Arbeitern gegenüber gilt, — sein gegebenes Wort in Bezug auf die Innehaltung des Tarifs! — Schließlich sei, da wir doch einmal gezwungen worden, uns in die nichtgewohnten Sphären der vielleicht als kleinlich verschrien werdenden Tages-Gehilberungen zu versetzen, noch ein hübscher Zug geschildert, wie man im Pächter Geschäftsinhaber die Kräfte auszunutzen. Den Lehrlingen, die vielleicht das Unglück haben, einen halben oder ganzen Tag durch Krankheit am Arbeiten verhindert zu sein, zieht man, ob mit oder ohne Billigung des Principals ist allerdings nicht festzustellen, dürfte jedoch nicht un schwer sein zu errathen, die betreffende Quote von ihrem geringen Kostgelde ab!

E. Straßburg. (Die gegenwärtige Lage der Straßburger Buchdrucker.) Nach dem Kriege wandte sich wol mancher Buchdrucker, jung und alt, nach Straßburg, um dort sein Glück zu versuchen. Die Geschäfte überhaupt gingen damals auch sehr vortheilhaft und war der Verdienst, nachdem wir einen Tarif aufgestellt hatten (vorher kannte man solche Einrichtung hier nicht), die Alphabetsberechnung mit 4 Gr. pro Tausend Buchstaben Zeit (das Minimum des gewissen Geldes 8 Thlr.) ein allgemein befriedigender. Im Laufe d. J. trat aber eine fühlbare Flaue ein und hielt man in allen Geschäften nur noch das aller-nothwendigste Personal. In den wenigen Geschäften, 6 an der Zahl (die geschlossene Fischebach'sche Officin nicht mitgerechnet), die man hier antrifft, und davon verschwindet bis zum 27. September noch eines (Oficin Schauenburg, dessen Accidenzdrucker schon seit 1. Januar d. J. eingestell wurde und welcher bisher nur noch den „Niederrhein. Courier“ druckte), befinden sich fast ausschließlich Verheirathete, die auf gut Glück ihren häuslichen Heerd hier aufkuffen. Letzgenanntes Geschäft geht also nun ganz ein, indem der „Niederrheinische Courier“ an Herrn Fischebach verkauft und ebendasselbe vom 1. October an erscheint; dadurch werden 14 Familienväter sowie 6 Ledige brodlos, ohne Aussicht auf anderweitige Condition, da es, wie schon gesagt, in allen Geschäften hier sehr flau geht. Von Herrn Fischebach ist, wie ich gehört habe, einigen Sehern Condition angeboten worden, da dieses Geschäft aber für Vereinsmitglieder geschlossen ist, so haben sämtliche Seher bis auf einen (Gemitly aus Altkirch im Elsaß), der bereits auch schon abgegangen, indem er wahrscheinlich vor Hunger zu sterben glaubt, wenn er nicht augenblicklich Condition bekommt, erklärt: nur dann in jenes Geschäft eintreten zu wollen, wenn dasselbe wieder vom hiesigen Vereine geöffnet, d. h. wenn derselbe unsern Tarif anerkenne. Dieses Verfahren der Schauenburg'schen Seher wäre sehr zu empfehlen, da sonst leicht unsere ganzen Erwerbsgeschäften, welche wir seit vier Jahren gemacht, auf lauge Jahre wieder verloren gingen. Man beginnt bereits an unsern Tarife zu rütteln. Aussicht auf eine neue Zeitung könnten wir frühestens bis Neujahr haben, da unter der immer noch lästigen Dictatur, unter der wir hier schmähten, sich eine solche nicht so leicht herstellen läßt. So sehen wir nun dem guten Glücke der Zukunft entgegen. — Der frühere Factor (?) des Herrn Schauenburg, Herr Peter Schneider, welcher von den Sehern dieses Geschäftes, die erklärt hatten, denselben nicht mehr im Geschäft zu dulden, weil er stets die Arbeiter dem Principal gegenüber zu verkleinern suchte, zum Tempel hinausgejagt wurde, wollte eine Grenzklage gegen dieselben führen, wurde aber, wie ich gehört, nachdem er sehr schlecht beleumdet worden, vom hiesigen Gerichte abgewiesen. Er verlangte 200 Freß. für die Armen und 6 Freß. für seine Brille, welche ihm ein Seher, nachdem er sich des Ausdrucks: „Ihr seid Alle Spitzbuben!“ bedient, aus dem Gesichte geschlagen hatte. — Es geht uns zugleich ein Circular zu, in welchem für die oben erwähnten conditionslosen Kollegen um Unterstützung

* Eigener Ausdruck des Factors vom dem Seher D.

ersucht wird. Etwaige Geldsendungen sind an H. Schindler, Buchdruckerei Wolff, Gutenbergplatz, zu richten. Red.

K. Weimar. (Unsere Legitimation.) Mit Recht ist bereits von verschiedenen Seiten über den Vorweis von ungenügend quittirten Verbandsbüchern reisender Kollegen geklagt worden und infolge dessen haben schon einige Vereine Beschlüsse gefaßt, welche in manchen Fällen ungerechtfertigt erscheinen möchten, weil nicht allein die Inhaber des Verbandsbuches, denen die Strafe zubietet wird, sondern, wie wir meinen, meistens die Aussteller, also die Verbandsbeamten, daran die Schuld tragen; denn durch ihre Hand erhalten wir dergleichen unzulässige Legitimationen. Es ist wol festzuhalten, daß wir bei Ausstellung eines Verbandsbuches die Zahl der Wochenbeiträge zu den einzelnen Kassen genau zu notiren und ohne Leistung jeglicher Beiträge kein Buch auszustellen haben. Wenn z. B. Essen ein Buch für S. aus K. mit keinem Wochenbeitrag zu irgend einer Kasse, auch nicht einmal zur Viaticumskasse, sondern ein Eintrittsgeld zur Verbandskasse von 15 Gr. verzeichnet und damit das so glücklich aufgenommene Mitglied in die Welt zum Viaticum schickt, so möchten wir bezweifeln, daß ein vielleicht wegen des Viaticumsbezuges Beitretender, ohne auch nur einen Wochenbeitrag zur Viaticumskasse geleistet zu haben, zum Viaticumsbezug berechtigt ist. — Namentlich aber kommt es vor, daß vereinzelt conditionirte Mitglieder vor der Abreise dem zugehörigen Ortsverein zwecks Ausstellung des Verbandsbuches nicht einen Zusage für am Orte gezahltes Viaticum zum Quittiren zusetzen, und so streichen denn die Aussteller (z. B. in Bonn, Heilbronn, Essen, Hannover etc.) sämtliche Kassen bis auf die Verbandskasse. Ein jedes Verbandsmitglied muß jedoch Viaticum zahlen, und wo der Aussteller einer Legitimation davon nicht überzeugt ist, da darf er das Buch erst dann ausstellen, wenn der Beleg beigebracht, darf also diese Kasse nicht durchstreichen, weil er dadurch gerade die Mitglieder schädigt, welche in Betreff des Viaticumzahlens zuweilen am meisten in Anspruch genommen werden. Wenn wir also den Ausstellern die größte Schuld beimessen, daß uns vor Kurzem binnen wenigen Tagen 8 solcher in obenbezeichneter Weise ausgestellte Bücher zur Abfertigung übergeben wurden, weil der Zettelaussteller unserer gemeinsamen Verbands- und Nichtverbandsmitglieder) Viaticumskasse dieselben nicht anerkennt, so verlangen wir doch auch von den Mitgliedern, daß sie in ihrem Interesse nicht mit einem Buche herumreisen, welches nichts weniger als ein Ausweis oder Beweis für geleistete Beiträge ist, sondern dasselbe dem Aussteller sofort zurückgeben zur Verichtigung seiner gemachten Fehler. Wie wenig Kenntniß jedoch hierüber unter den Mitgliedern herrscht, hat wol mancher Viaticumsauszahler bei der Controle wahrgenommen, und es dürfte hierin nur dann eine Besserung eintreten, wenn man es dahin bringen könnte, daß die Aussteller von Verbandsbüchern diesen Posten nicht zu leicht verwalten. — Nicht scharf genug zu rügen ist der Leichtsinn, mit welchem von Reisenden das Verbandsbuch aufbewahrt wird. Wenn wir einen besondern Werth in dem Besitze von langjährigen Kassenquittungen — zusammengehalten durch das Verbandsbuch, welches nunmehr doch gewiß dauerhaft und praktikabel erscheint — zu haben verneinen, so ist es nicht allein der Verlust dieser Beweismittel, den wir oft an den vorgelegten zerstückelten Büchern beklagen, sondern es erregt auch zuweilen dem Revisor Ekel, ein derartiges mit verschiedenen Fettsubstanzen getränktes Buch angreifen zu müssen; ebenso muß es Denjenigen ergehen, die ein Engagement zu vergeben haben. Ueber alle Begriffe ging es uns aber, als wir dieser Tage ein derartiges, vor kaum 8 Tagen ausgestelltes „Zweites Buch“ in die Hände bekamen, in welchem noch nicht einmal eine Beitragsquittung stand, weil wegen des Verlustes des „Ersten Buches“ die alten Beiträge vom Aussteller nicht eingetragen werden konnten und die letzten Beiträge wol der Bequemlichkeit wegen nicht eingetragen wurden, so daß eine leere Seite mit der Marke beiden Theilen als Quittungsbuch und Legitimation genügen erschien! Wir denken, daß gerade der Buchdrucker auf der Reise Gelegenheit hat, sein Verbandsbuch, welches er wie ein Heiligthum betrachten sollte, da es ihm „als alleiniger Beleg zur Erhaltung von Reise- oder Invalidegeld, sowie zur Sicherung der vollen Gelegenheit und Freizügigkeit bei den Ortsunterstützungskassen und Vereinen“ dient, vor Schaden durch Einwickeln in stets leicht zu erneuerndem Papier zu bewahren, also jede Entschuldigun grundlos ist. Auch das nur zu häufig vorkommende Verlieren von Verbandsbüchern gehört hierher, wenn uns auch Vorkommnisse befehrt haben, daß ein Buch gern verloren geht bei Eintragung von Kassenresten und bei Wirtshausbesuchen! Ein „Zweites Buch“ sollte unbedingt erst nach gehöriger Bekanntmachung am nächsten Con-

ditionsorte verabsolgt werden; durch dieses Verfahren würde eine bessere Aufmerksamkeit erzielt und Schwindlern das Handwerk gelegt werden.* — Daß man im Verbandsbuche Wochenbeiträge durchstreichen, Rabirungen und Verbesserungen vorfindet, dürfte mindestens zu tabeln sein, kann jedoch dem Controleur auch als Fälschung erscheinen; deshalb sind solche Ungehörigkeiten vom Aussteller zu vermeiden. Warum trotz der im Verbandsbuche für den Aussteller angegebenen Bestimmungen immer noch Bücher mit Kassenresten ausgestellt werden, wissen wir uns nicht zu erklären, ebensowenig, wenn ausdrücklich im Verbandsbuche die Zahlung von Ertragsbeiträgen noch besonders hervorgehoben wird, als wenn dies so eine besondere Liebhaberei wäre. Bei Kassenresten kann kein Buch ausgestellt werden, weil nur durch Leistung regelmäßiger Beiträge sich eine Mitgliedschaft erhalten läßt. Wenn aber die Beiträge und Ertragsbeiträge zur Verbandskasse von den Ortskassen für die Mitglieder abgeliefert werden, ist es da nicht selbstverständlich, daß dann die betreffenden Mitglieder, welchen die Wochenbeiträge quittirt wurden; auch die durch Ertragsbeiträge zur Verbandskasse erhöhten Wochenbeiträge der Ortskassen zahlten? — Eine besondere Aufmerksamkeit erheischt jedoch die Controle der „Viaticums-Bescheinigung“, denn wir wollen uns nicht verhehlen, daß sich „Collegen“ in den Verband geschmuggelt haben; wie wol bei jeder, wenn auch von ihrer Seite unbeschuldig hervorgegangenem Calamität die Unterstützung des Verbandes fordern, nicht aber die Pflichten eines Verbandsmitgliedes theilen wollen, und so kam es denn vor, daß sich bei Vorfindung von größeren Lücken in der Viaticums-Bescheinigung, welche vom Inhaber stets zufriedenstellend begründet wurden, später herausstellte, daß das Mitglied während jener Zeit in einem „wilden“ Orte conditionirte, ohne sich um seine Pflichten gegen den Verband zu kümmern! In diesen Fällen kann aber der zuerst vom Reisenden berührte Ortsverein wirksam einschreiten, und es dürfte zu verlangen sein, daß bei dergleichen Lücken der zuerst berührte Ortsverein die Begründung kurz andeute. — Vorstehende Zeilen sollten einige bei unserer bisherigen Organisation vorgekommene Mängel aufdecken und die Vermeidung derselben bei der demnächst eintretenden, durch den letzten Buchdruckertag verbesserten Organisation herbeiführen.

* S. hierüber Bekanntmachung in Nr. 74 des „Corr.“

Quittung über Verbandsbeiträge.

- Ordentliche Beiträge.
- Dresden. 2. Qu. 1874: Dresden 27 Thlr. 7 Gr., Bautzen 1 Thlr. 24 1/2 Gr., Freiberg 1 Thlr. 2 3/4 Gr., Pirna 20 1/2 Gr., Meißen 13 Gr., Löbau 10 3/4 Gr., Dippoldiswalde 9 1/2 Gr., Oschatz 6 1/2 Gr., Döbeln 6 1/4 Gr., Riesa 4 1/4 Gr., Bischofswerda, Großenhain, Gaißichen, Neusalza je 3 1/4 Gr., Leisnig 2 3/4 Gr., Neustadt bei Stolpen 1 Gr., Grimma 3/4 Gr. (Zittau Rest); Eintrittsgeld 2 Thlr. 15 Gr.; Nachzahlungen für 1. Qu. 1 Thlr. 2 1/2 Gr. = 36 Thlr. 19 3/4 Gr. Essen. 2. Qu. 1874: Cassel 2 Thlr., Gießen 1 Thlr. 26 1/2 Gr., Marburg 1 Thlr. 10 Gr., Fulda 24 1/2 Gr., Allenborn 18 Gr. = 6 Thlr. 18 Gr. (s. Nr. 72).
- Weser-Ems. 2. Qu. 1874 (ohne Bericht): 5 Thlr. 20 1/4 Gr. Westgau. Nachtrag zum 2. Qu.: Saarlouis 21 1/4 Gr.
- Extra-Beiträge.
- Niederrhein: Regensburg 12 Thlr. (3. Qu.). Dresden 8 Thlr. 20 Gr. (1. Qu.), 240 Thlr. 12 Gr. (2. Qu.), 50 Thlr. (3. Qu.). Erzgebirge 80 Thlr. Frankfurt a/M. 129 Thlr. (3. Qu.). Hamburg-Altona 220 Thlr. 5 Gr. (3. Qu.). Hesse: Marburg 14 Gr. (2. Qu.), 16 Thlr. 5 Gr. (3. Qu.). Leipzig, Buchdr. 200 Thlr.; Schriftg. 80 Thlr. (3. Qu.). Mark 50 Thlr. (3. Qu.). Mecklenburg 50 Thlr. (3. Qu.). Niederrhein: Gladbach 15 Thlr. 3 Gr. (3. Qu.). Niederschlesien 25 Thlr. Dippreuthen 50 Thlr. (3. Qu.). Osterreich 50 Thlr. (3. Qu.). Schwaben-Neuburg 32 Thlr. Westgau 5 Thlr. 20 Gr. (2. Qu.), 12 Thlr. 10 Gr. (3. Qu.). Westpreußen 61 Thlr. 10 Gr. (3. Qu.).
- Verbands-Zugabe in Kasse.
- Dresden. 2. Qu. 1874: 6 Thlr. 22 1/2 Gr. Weser-Ems. 2. Qu. 1874: 11 Thlr. 16 1/2 Gr. Leipzig, 23. September 1874. G. Kamm.

Briefkasten.

In diesen Tagen ging uns ein Schreiben unter folgender Adresse zu: „An die Redaction der Leipziger Vereinsbuchdruckerei für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“. Wir bitten wiederholt um genaue Angabe der Adresse, wie dieselbe am Fuße des „Corr.“ angegeben. Eingegangen: Neue Stunden der Andacht. Palmen in Keimform. Kriterien und Satyren von Joh. B. Becker. 2. Lieferung = 2 Gr.

Anzeigen.

Sofort preiswerth zu verkaufen:
Eine Buchdruckerei
mit Blattverlag, 2 Maschinen, ca. 100 Gr. Brod- und Litiesschriften, einem großen Vorrath Messinglinien, Holzschritten, sowie mit Allem, was zu einer wohlgeordneten Buchdruckerei gehört. Gef. Offerten: unter A. B. 84 befördert die Exped. d. Bl. [834]

Buchdruckerei-Verkauf.
Eine gut eingerichtete, im besten Betriebe stehende Buchdruckerei soll wegen anhaltender Kränklichkeit des Besitzers verkauft werden. Adressen befördert die Exped. d. Bl. unter Chiffre A. B. 7374. [801]

In einer der industriellsten und verkehrreichsten mittlern Stadt Preuß. Sachsens ist eine
Buchdruckerei
mit Zeitungsverlag, Druck mehrerer Zeitschriften, vielen Accidenzen und guter Kundschaft wegen Verheirathung und der damit verbundenen Uebernahme eines andern Geschäfts baldigst zu verkaufen. Fester Kaufpreis 5000 Thlr. bei einer Anzahlung von 2000 Thlr. Offerten sub J. G. 9910 befördert Rudolf Mosse in Berlin SW. [824]

Eine Buchdruckerei
mit großer Schnell- und einer Handpresse steht billig zu verkaufen. Auch würde ein solcher junger Fachmann, der unabhängig zu werden wünscht und über einige hundert Gulden verfügen könnte, als Theilhaber aufgenommen. Anfragen vermittelt Rudolf Hartmann, Buchhandlung in Leipzig. [773]

Gesucht einige Centner noch brauchbare Brod-
schriffen gegen Baar. Offerten sub P. P. 85 durch die Exped. d. Bl. erbeten. [835]

Ein tüchtiger, solider Schriftsetzer findet Anfang October Stellung in E. Joene's Buchdruckerei in Forst, N/L. [826]
Auch wird daselbst ein Steindrucker verlangt.

Ein Setzer,
der auch die Papier-Stereotypie versteht, wird dauernd verlangt. Adressen beliebe man sub H. 04519 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Hamburg zu senden. [833]

Ein solider, gebildeter und gewandter
Schriftsetzer
findet bei Tarifberechnung dauernde, angenehme Stelle. [825]
Carl Thieme, Kirchheimbolanden.

Ein junger, solider Setzer,
der gleichzeitig mit einer Johannisberger Maschine vertraut ist, kann dauernde Condition erhalten (Salair 7 1/2 Thlr.) bei Louis Halbach in Hörde. [841]

Maschinenmeister und Setzer gesucht.
Ein tüchtiger Maschinenmeister zum Eintritt am 5. October, und ein Setzer, namentlich für Accidenzsaß auf sofort oder spätestens in 8 Tagen. Verheirathete erhalten den Vorzug. Gesehmünde. Schaefer & Co.

Ein Maschinenmeister,
tüchtig im Accidenz-, Platten- und Illustrationsdruck, findet bei gutem Gehalt dauernde Stellung in einer Stadt der Provinz Sachsen. Offerten nimmt die Firma F. A. Sevin in Leipzig zur Weiterbeförderung entgegen. [804]

Ein solider Schriftseker,

für Paket- und Accidenzsaß, für eine kleine Druckerei Süddeutschlands gesucht. Franco-Offerten unter der Chiffre S. J. 86 befördert die Exped. d. Bl. [837]

Ein Schriftseker,

welcher an der Maschine Bescheid weiß, findet dauernde Condition. Adressen sub D. C. 240 an den Invalidendank in Dresden zu richten. [836]

Ein geübter Schweizerdegen,

dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, wird für eine völlig selbstständige Stellung bei gutem Lohn sofort gesucht. Offerten sub X. N. 83 in der Exped. d. Bl. niederzulegen. [828]

Handgießer

finden sogleich Condition in der v. Kerber'schen Schriftgießerei in Bern (Schweiz). Reisegeld bezahlt. [791]

Als Corrector

sucht ein gebildeter, jüngerer verheiratheter Mann per 1. October Stellung. Außer Gymnasialbildung (Abiturientenexamen) besitzt derselbe Kenntniß der französischen, englischen sowie italienischen Sprache, war bereits längere Jahre sowohl in redactioneller Beziehung, als auch in praktischer Ausübung der Typographie thätig und ist bereit, Mitte Januar nächsten Jahres sich event. mit ca. 2000 Thalern bei einem Unternehmen zu betheiligen oder ein solches zu übernehmen. Gefällige Offerten erbittet man sub Chiffre J. H. No. 100 an die Exped. d. Bl. [831]

Ein tüchtiger und fleißiger

Schweizerdegen

sucht zum 10. October o. eine dauernde Condition. Offerten an A. Albrecht, Buchdruckergehilfe in Arnswalde (Preuss.). [827]

Principale, welche auf einen tüchtigen, in allen Branchen der Buchdruckerei durchaus bewanderten

Accidenzseker

reflectiren, werden um gef. Offerten mit Salairangabe unter W. H. an M. v. Olheim in Ludwigshafen a. Rh. gebeten. [821]

Ein Schriftseker,

der Mitte September seine Militairdienzeit vollendet, sucht Ende dieses Monats Stellung. Derselbe conditionirt früher längere Zeit als Accidenzseker. Zeugnisse können jederzeit eingefandt werden. Gefällige Offerten unter G. B. No. 101 befördert die Exped. d. Bl. [815]

Auf 1. beziehungsweise 15. October, sucht ein gewandter, solider Zeitungseker, der im Correcturenlesen bewandert und fleißig und auch befähigt ist, die Redaction eines größern Blattes zu besorgen, Stellung. Offerten sub X. X. 72 an die Exped. d. Bl. [751]

Ein junger, solider

Schriftseker

sucht baldigst in einer größern Stadt Norddeutschlands Condition. Gef. Offerten unter J. M. 132 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. [842]

Ein Maschinenmeister,

im Werk-, Accidenz- und Illustrationsdruck erfahren, sucht eine anderweite Stellung. Offerten unter A. H. 58 in der Exped. d. Bl. niederzulegen. [665]

Für Schriftgießereien.

Ein in der Schriftgießerei bewandertes junger Mann sucht anderweitiges Placement. Gefällige Offerten mit Angabe des Salairs und der zu vertretenden Branche sind zu richten unter Chiffre B. K. N. 6689 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin SW. [813]

Der als Seker und Maschinenmeister (Nichtverbandsmitglied) in der Druckerei des „Allgemeinen Anzeigers“ in Magdeburg beschäftigt gewesene Emil Spittgerber ist mit Hinterlassung einer Schuld von ca. 16 Thlr., wovon seine Wittbin, eine arme Witwe, 7 Thlr. bekommt, spurlos verschwunden; derselbe wird aufgefordert, seinen Verbindlichkeiten nachzukommen. [838] F. Wolff.

ROBERT GYSAE

Oberlössnitz-Dresden.



Fabrik

von schwarzen und bunten Buch- und Steindruckfarben und Firnissen. Russbrennerei.



Kautschukartige

Buchdruck-Walzenmasse

„The Best“.

Weltausstellung 1873 Verdienstmedaille.

Agenturen und Niederlagen:

Amsterdam, Berlin, Constantinopel, Leipzig, Madrid, Moskau, Neapel, Newyork, St. Petersburg, Stockholm, Triest, Warschan, Wien. [247]

Englische Walzenmasse

von Friedrich Frank in Cöln.

Preis 34 Thlr. pro 50 Kilo.

Zeugniss von Herrn G. J. Manz in Regensburg nach einjährigem Gebrauche meiner Masse:

Die neue Walzenmasse, welche ich von Herrn Fr. Frank in Cöln bezogen habe, entspricht vollkommen der ächt engl. Walzenmasse, welcher sie an Dauerhaftigkeit gleichkommt; — dabei ist der Preis (34 Thlr. pro 50 Kilo) im Verhältniss der ächt englischen (70 Thlr. pro 50 Kilo) und auch der noch in mehreren deutschen Fabriken erzeugten Walzenmasse am billigsten.

Regensburg, den 29. Januar 1874.

G. J. Manz.

Noch 42 Zeugnisse, theils aus England, theils aus Deutschland, liegen zur Einsicht offen und werden dieselben auf Anfrage nebst Mustern gratis zugesandt. [639]

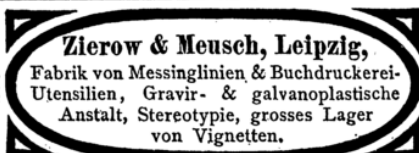
Den Herren Bewerbern um die Metteurstelle zur Nachricht, daß dieselbe besetzt ist. [832] Otto Ammon in Constanz.

Herrn G. B. fordere ich auf, sofort seinen Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls ich weitere Schritte thue. Merkel, Gottha, Serberg. 1. [830]

Ernst Stiess,

Schriftgießerei, Stereotypie etc., in Stuttgart,

liefert complete Buchdrucker-Einrichtungen zu außergewöhnlich billigen Preisen und möglichst angenehmen Bedingungen. [431]



Buchdruckerei-Einrichtungen jeder Größe

auf Pariser System (Didot), bestehend aus den gangbarsten May'schen und Bauer'schen Brodschriften, sowie den neuesten Zier- und Titelschriften nebst Einfassungen (worunter mehrere Novitäten) werden zur Ausführung in kürzester Frist übernommen, sowie jede anderweite Bestellung schnellstens und bestens effectuirt durch die

Schriftgießerei der Productiv-Genossenschaft Berliner Buchdrucker u. Schriftgießer.

(Eingetragene Genossenschaft.) Berlin, Simeonstr. 11. [265]

Erste deutsche Fabrik für

Kautschukartige Buchdruck-Walzenmasse

neu eingerichtet von

Friedrich August Lisfke,

Buchdruckerbesitzer (früher Maschinenmeister).

LEIPZIG-REUDNITZ, Leipziger Strasse 4.

Von fast allen grossen Buchdruckereien Europas attestirt.

Proben werden franco eingesandt. [264]

Durch die Expedition des „Corr.“ ist zu beziehen: Praktisches Handbuch für Buchdrucker im Verkehr mit Schriftgießereien. Von H. Smalian. 8. Preis 1 Thlr.

Mehre kleine Buchdruckerei-Einrichtungen sind stets bei mir fertig; dieselben bestehen aus den beliebtesten May'schen Fraktur- und Antiqua-, sowie den modernsten und geschmackvollsten Zier-Titelschriften und Einfassungen, auf Pariser (Didot'sches) System angefertigt. [399] Berlin. Wilhelm Woelmer, Schriftgießerei.

HEINRICH DÖRGE in LEIPZIG

bringt sein Lager ächt englischer Walzenmasse, von Gebr. Lawrence, 50 Kilo 70 Thlr., in empfehlende Erinnerung. Diese Masse hat sich seit Jahren bewährt und ist trotz des anscheinend hohen Preises die billigste und beste. [840]

Gegen Einsendung von 7½ Groschen (in Postmarken) versendet postfrei A. Horn's Verlag in Zittau: 1 Exemplar „Gott grüß' die Kunst!“ Zweites Reisetaschenbuch f. die Buchdrucker in Deutschland, Oesterreich u. der Schweiz. — Gebunden, sowie durch Buchhandlungen bezogen 2½ Gr. theurer. [248]

Verlag von Alexander Wadow in Leipzig und zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Die doppelte Buch- und Geschäftsführung für Buchdruckereien und verwandte Geschäfte. I. Theil. Herausgegeben von H. Frese. Preis 1 Thlr. 10 Ngr.

do. II. Theil. Herausgegeben von G. Dönges, Lehrer an der Handelschule zu Leipzig. Preis 1 Thlr. 10 Ngr. Einen zweimonatlichen Geschäftsgang zur Erläuterung des I. Theils enthaltend.

Der II. Theil enthält auch Anleitung zur einfachen Buchführung. [389]

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Conditionsnachweis.

Gesucht ein Aufräumer (Invalid).

Öffentliche Vertrauensmännerziehung Montag, den 28. September, Abends 8½ Uhr, im Vereinslocale (Thüringer Hof).

Tagesordnung: 1) Antrag von Hrn. Schilling: Uebernahme aller vom Strife herrührenden Verbandsvorschläge auf die Vereinskasse; 2) Statistik und 3) sonstige Anträge und Mittheilungen.

In der Sitzung vom 8. September 1874 waren folgende Druckereien nicht vertreten: Brodhaus, Druggulin, Engelhardt, Ferber & Seibel, Grumbach, Kreyling, Leopold & Bär, Vereinsdruckerei, Wadow.

Briefkasten der Expedition.

C. G. in Salzburg; Gehalten. — S. M. in Thorn; für Nr. 75 zu spät eingetroffen, daher in Nr. 76. — W. Fr. in Magdeburg; 12 Gr.